Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15011
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

19.11.2013

Europaminister Dr. Jürgen Martens erleichtert über die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum künftigen EU-Finanzrahmen 2014-2020

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben heute in Straßburg mit breiter Mehrheit dem mehrjährigen EU-Finanzrahmen für den Zeitraum von 2014 bis 2020 zugestimmt, der die Obergrenzen für EU-Ausgaben festlegt. Der Rat muss dieser Einigung noch formell zustimmen.

Für die kommenden sieben Jahre werden rund 960 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 908 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Davon sind rund 325 Mrd. Euro für die Strukturpolitik vorgesehen. Auf Deutschland entfallen Fördermittel in Höhe von rund 17 Mrd. Euro.

„Es war höchste Zeit, dass endlich Klarheit über die EU-Finanzmittel für die Jahre 2014 bis 2020 besteht. Damit ist der Weg frei für die Verabschiedung der Verordnungen zur EU-Förderung 2014-2020; ohne die kann auch in Sachsen die Förderung aus den neuen EU-Mitteln nicht beginnen“, betonte Europaminister Dr. Jürgen Martens. „Ich bin zuversichtlich, dass das Parlament morgen die Verordnungstexte annehmen wird“, so Martens weiter.

Das Parlament stimmte dem Finanzrahmen für Jahre 2014 bis 2020 zu, nachdem die Mitgliedstaaten den Abgeordneten in mehreren Punkten entge-gen gekommen waren. So ist jetzt vorgesehen, dass in der künftigen Fi-nanzperiode Ausgaben zwischen den einzelnen Jahren verschoben werden können.

Das Parlament wird entsprechend der morgigen Tagesordnung über die Verordnungstexte zur EU-Förderung 2014 bis 2020 und zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik abstimmen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.